

Fachdienst IV.4.2  
Zentrale Gebäudewirtschaft

Ahrensburg, d. 18.05.2009

an

FBL I

FB 2.4 P

Stadt Ahrensburg	
Eing.	18. Mai 2009
FD	FA am 16.05.09 2 U.

### Anschaffung eines Notstromaggregates für das Rathaus

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 28.04.09 wurde seitens des Ortsverbandes des THW Ahrensburg vorgetragen, dass das THW durch eine entsprechende Vereinbarung sicherstellen würde, dem Rathaus der Stadt Ahrensburg im Notfall ein Notstromaggregat zur Verfügung stellen könne.

Der Fachdienst ZGW ist daher erneut an das THW herangetreten und hat um Zusage darüber gebeten, dass bei Eintreten eines Katastrophenfalles durch das THW der Betrieb des Rathauses in einem Zeitraum von bis zu 15 Minuten sichergestellt werden kann.

Aus dem vom THW als Anlage beigefügten Schreiben vom 12.05.09 wird klargelegt, dass das THW lediglich über für den Katastrophenfall unzureichende kleinere 20 kVA-Anlagen verfügt. Größere Anlagen müssten aus Wandsbek oder Lübeck geliefert werden, wären mithin nicht zeitnah verfügbar.

Ob das THW bei einem überörtlichen Katastrophenfall dann tatsächlich aus Lübeck oder Wandsbek eine Anlage liefern könnte, ist fraglich, da jeweils vor Ort gleichsam Bedarf bestünde. Nur wenn die Stadt Ahrensburg Eigentümer einer entsprechenden Anlage wäre, könnte die Stadt auch davon ausgehen, diese im Notfall auch vom THW zu erhalten.

Die FF Ahrensburg verfügt selbst nur über kleinere mobile Notstromaggregate von bis zu 20 kVA, die nicht für den Katastropheneinsatz im Rathaus auskömmlich wären. Die Feuerwehr könnte aber innerhalb von weniger als 15 Minuten ein dort untergestelltes Notstromaggregat mit mehr als 100 kVA zum Rathaus bringen, anschließen, in Betrieb nehmen und durch einen Maschinisten bedienen lassen.

Es wird daher dringend empfohlen, ein eigenes Notstromaggregat anzuschaffen, das bei der FF Am Weinberg untergestellt und für den Not- und Katastrophenfall bereitgehalten wird, damit die Stadt Ahrensburg ihrer Verantwortung aus §§ 8 und 39 des Landeskatastrophengesetz und für den Verteidigungsfalls aus § 5 Zivilschutzgesetz jederzeit nachkommen kann.

(Peterson)



34

# Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

## Der Ortsbeauftragte für Ahrensburg



THW OV Ahrensburg  
Am Weinberg 4 • 22926 Ahrensburg

TEL 04102 / 471518  
FAX 04102 / 471519

Stadt Ahrensburg  
z.H. Hr. Trame

Manfred-Samusch-Straße 5  
22926 Ahrensburg

Postanschrift:  
Am Weinberg 4  
22926 Ahrensburg

<http://www.thw-ahrensburg.org>

Bearbeiter(in):  
Kubera (stvOB)

Durchwahl:

Bei allen Antwortschreiben bitte angeben:  
Aktenzeichen:

Datum  
12.05.2009

### Betreff: Ihre Anfrage

Sehr geehrter Herr Trame.

Vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema Elektroversorgung.

Der Ortsverband Ahrensburg verfügt über ein mobiles Aggregat mit einer Leistung von 20kVA, welches zur direkten Gebäudeeinspeisung oder alternativ zum Ausleuchten von Einsatzstellen genutzt werden kann. Darüber hinaus stehen weitere 13kVA an tragbaren Stromerzeugern auf den Einsatzfahrzeugen bereit.

Dieses Gerät können wir innerhalb des von Ihnen geforderten Zeitrahmens zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus versehen im Ortsverband Ahrensburg innungs-geprüfte Elektrofachkräfte ihren aktiven Dienst, welche in dem Bereich Elektroversorgung und insbesondere Gebäudeeinspeisung durch das die BA Technisches Hilfswerk geschult wurden und über jahrelange Einsatzerfahrung auf dem Gebiet verfügen.

Unsere Techniker stehen Ihnen im Bedarfsfall auch bei Ausfall des Strom- und Telefonnetzes mittels Alarmierung über Funkmeldeempfänger (Leitstelle Süd: 112) zur Verfügung.

Bundesweit gibt es in den Bereichen Katastrophenschutz und -vorsorge bereits vorbildliche Kooperationen zwischen Kommunen und den ansässigen Ortsverbänden, in denen technische Gerätschaften der Stadt dem THW zur Verfügung gestellt wurden, über welches der Eigentümer im Einsatzfall verfügen kann. Hier zeichnet sich das THW insbesondere durch sein qualifiziertes und speziell auf das Gerät geschulte Fachpersonal aus.

Als Ortsverband Ahrensburg fühlen wir uns der Stadt Ahrensburg besonders verbunden und würden uns daher freuen, unseren Beitrag zur Sicherheit der Bürger dieser Stadt leisten zu können.

Die BA Technisches Hilfswerk verfügt über ein dichtes Netz von weiteren Fachgruppen mit Spezialgerät und geschultem Fachpersonal.

Zur besseren Übersicht erlauben wir uns, Ihnen eine kurze Auflistung der nächsten regionalen Ortsverbände mit mobilen 175kVA-Aggregaten der Fachgruppe Elektroversorgung vorzustellen:

**OV Hamburg-Wandsbek (13 km)**

Anschrift: Rahlau 19  
22045 Hamburg  
Telefon: 040 / 661496  
Telefon: 040 / 72978033

**OV Hamburg-Bergedorf (21 km)**

Anschrift: Sollredder 10  
21465 Wentorf bei Hamburg

**OV Lübeck (38 km)**

Anschrift: Vorwerker Straße 103    Telefon: 0451 / 4082277  
23554 Lübeck

**OV Lauenburg (39 km)**

Anschrift: Reeperbahn 33    Telefon: 04153 / 582806  
21481 Lauenburg

Über eine Antwort Ihrerseits würden wir uns sehr freuen und stehen Ihnen für weitere Informationen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ronald Giese  
- Ortsbeauftragter -

Dennis Kubera  
- stellv. Ortsbeauftragter -

**1.) Vermerk**  
Rathaus - Notstromaggregat

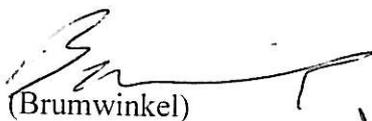
**I. Kann auf ein Notstromaggregat ersatzlos verzichtet werden?**

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde vielerorts gesagt, dass Vorhaltungen für den V-Fall oder Katastrophen nicht mehr erforderlich sind. Ereignisse der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass durch häufiger auftretende heftige Unwetterlagen und auch wegen der zu knappen Netzplanung der Energieversorger es zu großflächigen Stromausfällen von mehreren Stunden bis zu mehreren Tagen kommen kann (auch unter dem Aspekt einer Terrorgefahr). Eine Verbesserung der Situation ist nach derzeitigem Wissenstand nicht zu erwarten. In diesen Fällen sucht die betroffene Bevölkerung natürlich besonders Hilfe bei Hilfsorganisationen und der Öffentlichen Hand. Hierzu ist es wichtig, dass die Gebäude und die Versorgungs-, Informations- und Kommunikationstechnik betriebsbereit bleiben. Besonders gilt das natürlich für die Heizanlagen in der kalten Jahreszeit. (Hinweis: das Rettungszentrum ist bei Stromausfall nicht beheizt (Fernwärme))

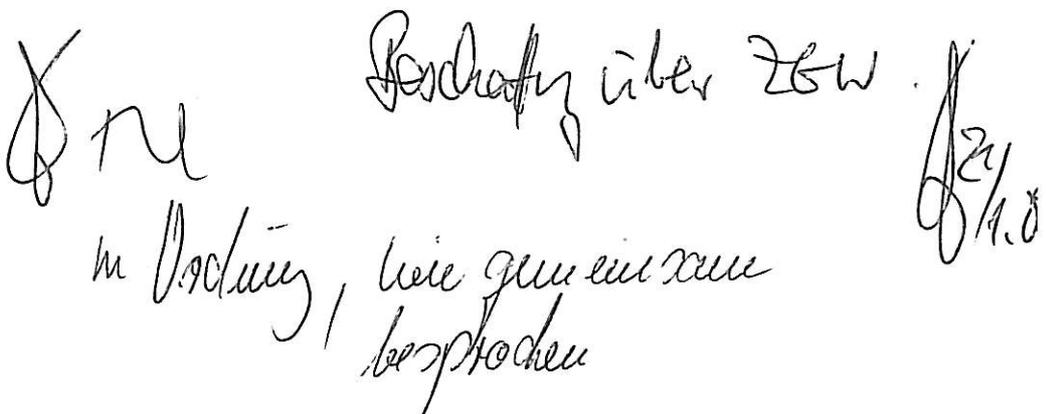
Gerade bei längeren Stromausfällen sind auch Daten aus den EDV-Systemen der Stadtverwaltung für die Einsatzleitungen erforderlich, wie z.B. Einwohnerdaten und Katasterkarten (GIS). Zu erwähnen gilt auch, dass nach dem gültigen Alarmplan die Leitungsgruppe der Stadtverwaltung zunächst im Rathaus zusammentritt und dort natürlich eine arbeitsfähige Ausstattung vorfinden sollte.

**II. Ist ein Einspeiseanschluss ausreichend?**

Für das Rathaus halte ich eine Notstromversorgung aus o. g. Gründen für sehr wichtig. Es ist ausreichend wenn die Versorgung mit einer kurzen Verzögerung wieder hergestellt werden kann. Hierfür sind ein Einspeiseanschluss und ein externes Notstromaggregat geeignet. Ein solches Aggregat ist bei der Feuerwehr nicht vorrätig und sollte dann zweckgebunden beschafft werden. Das Aggregat sollte das ganze Gebäude versorgen können, eine Trennung nach wichtigen und unwichtigen Verbrauchern macht m. E. keinen Sinn und würde zu hohe Kosten verursachen. Das fahrbare Notstromaggregat in die Obhut der Feuerwehr/Gerätewartung zu geben ist zweckmäßig, da eine schnelle Einsatzbereitschaft, ein fachgerechter Betrieb/Anschluss und die Wartung sichergestellt sind. Ggf. könnte das Aggregat auch für Zwecke der Feuerwehr (Einsatz) genutzt werden. Die Kosten für die Wartung des Aggregates sollten dann im Haushaltstitel 1300.5210 oder 5500 berücksichtigt werden.

  
(Brumwinkel)

- 2.) über II.1 / II
- 3.) an IV.4 / IV

  
Beschaffung über ZBW  
m. Dichtung, wie genau ein neues besprochen  
1/1.0